

Nr. 75. Hirschberg, Mittwoch den 19. September. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

37ste Sitzung der Ersten Kammer am 13. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, von Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Rabe.

Der Präsident schlägt der Kammer vor, die bereits revidirten Artikel 1—10 der Verfassung sofort der Redaktionskommission zu überweisen und dann alsbald der Zweiten Kammer zuzuschicken, damit die Revision so viel wie möglich in Uebereinstimmung und gleichzeitig vorgenommen werde.

Die Versammlung tritt dem Vorschlage bei.

Der Minister des Innern reicht die Denkschriften ein über die schon im März und Mai aufgehobenen Belagerungszustände zu Rosenberg und Essen.

Man schreitet zur Tagesordnung.

v. Ammon verliest als Berichterstatter der Verfassungskommission die Ueberschrift des Titels VI. „Von der richterlichen Gewalt."

Sie wird ohne Diskussion angenommen.

Artikel 85 lautet im Verfassungsentwurf:

„Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.

Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt."

Die Kommission beantragt folgende Veränderung.

„Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, in ihrer richterlichen Wirksamkeit keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.

Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt."

v. Töpper: Ich bin gegen die Abänderung. Die Gerichte werden auch nach dem ursprünglichen Texte wissen, daß die Unabhängigkeit sich nur auf die richterliche Wirksamkeit beziehen kann.

v. Böttcher: Die Unabhängigkeit des Richters ist keine Wahrheit. Der Richter ist von dem Gesetz und seinen Vorgesetzten abhängig.

Justizminister: Ich wünsche die ursprüngliche Fassung beibehalten, um keine nutzlosen Veränderungen mit dem Verfassungsentwurf vorzunehmen. Die Worte „im Namen des Königs" zeigen uns an, daß jedes Urtheil ein Ausfluß der Exekutivgewalt ist.

Ein Amendement v. Böttcher auf Weglassung der Worte „im Namen des Königs" wird nicht unterstützt.

v. Ammon rechtfertigt den Ausschuß gegen den Vorwurf nutzloser Veränderungen.

Der Artikel 85 wird getheilt zur Abstimmung gebracht. Beide Theile werden nach der ursprünglichen Fassung des Entwurfs angenommen.

v. Ammon verliest Artikel 86. Er ist verändert und lautet wie folgt:

„Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgeschrieben haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung in eine andere Stelle oder in den Ruhestand, können aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetz angegeben sind und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen.

Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

Kisker schlägt die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung vor.

v. Ammon meint, die Verfassungsurkunde scheine den Richter in Betreff der Pensionirung nicht unter richterlichen Beschluß zu setzen.

Artikel 86 wird in dreifacher Abstimmung über seine drei Theile in der Fassung, die ihm die Kommission gegeben, angenommen.

v. Ammon verliest Artikel 87, der, um dem Gesetze keine rückwirkende Kraft zu geben, verändert ist wie folgt:

„Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig."

Der Kommissionsentwurf wird ohne Debatte angenommen.

v. Ammon verliest den unverändert beibehaltenen Artikel 88:

„Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt."

Der Artikel wird ohne Diskussion angenommen.

Ebenso wird ohne Diskussion der unveränderte Artikel 89 angenommen, welcher lautet:

„Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat."

v. Ammon verliest Artikel 90.

Die Kommission beantragt Streichung des zweiten Theils.

Justizminister: Sie können nicht unbedingt festsetzen, daß auch in Gewerbegerichten u. s. w. die Richter immer auf Lebenszeit vom Könige ernannt werden, wie doch §. 86 bestimmt.

Bornemann reicht ein Amendement ein, welches unterstützt wird.

Die Kammer nimmt den ersten Theil des Artikel nach dem Verfassungsentwurf und den zweiten Theil nach dem Amendement von Bornemann an. Er lautet also nun:

„Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbe-Gerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche fordert.

Die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besondern Verhältnisse der letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt."

v. Ammon verliest Artikel 91:

„Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden."

Die Kommission beantragt die Streichung des Artikels.

Die Versammlung behält den Artikel bei.

v. Ammon verliest Artikel 92.

Ein Amendement von Walter findet Unterstützung.

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Artikels in der Fassung der Kommission, der zweite Theil nach dem Amendement von Walter angenommen. Er lautet nun:

„Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht.

In andern Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden."

v. Ammon verliest Artikel 93, der verändert ist, wie folgt:

„Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen, so wie bei allen Preßvergehen, welche in den Gesetzen bezeichnet sind, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne.

Die Bildung des Geschwornengerichts regelt das Gesetz."

Der Artikel wird nach dieser Kommissionsfassung angenommen.

v. Ammon verliest den unverändert gebliebenen Artikel 94:

„Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof."

Er wird ohne Diskussion angenommen.

v. Ammon verliest Artikel 95. Die Kommission will einen Zusatz hinzugefügt haben.

Ein Amendement von v. Ammon wird unterstützt.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird nicht unterstützt. Statt des ganzen Artikels wird das Amendement v. Ammon angenommen. Derselbe lautet nun:

„Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Militair- und Civilbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz."

Die veränderte Ueberschrift des Titels VII: „Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten" wird angenommen.

v. Ammon verliest Artikel 96, der verändert ist, wie folgt:

„Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, jedoch mit Rücksicht auf die vor Verkündigung der Verfassung erworbenen Ansprüche, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt."

Diese Kommissionsfassung wird ohne Diskussion angenommen. Daraus folgt, daß Artikel 97 ausfällt, wie die Kommission beantragt hat.

16te Sitzung der Zweiten Kammer am 15. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Simons und v. Rabe.

Der Minister des Innern macht die Anzeige, daß der über die Stadt Posen verhängte Belagerungszustand aufgehoben sei.

Die Tagesordnung führt zur nochmaligen Abstimmung über das Amendement v. Geppert zu den von der Kommission zur Prüfung der Verordnung vom 23. Mai über die Bestrafung der Verleitung von Militairpersonen zum Ungehorsam gestellten Antrag. Die heutige Stimmzählung ergiebt 145 für, 104 gegen denselben.

Die Kommission hatte beantragt:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

Die Verordnung vom 23. Mai 1849, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam, in folgender Fassung zu genehmigen:

„Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei Linie oder Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, dem Befehle des Obern nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungsordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift, oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein oder nicht.

Vereinigt die Aufforderung oder Anreizung die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwerer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt.

Dieses Gesetz tritt in die Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 23. Mai 1849."

Wallmuth als Referent verliest den Antrag der Kommission für die Geschäftsordnung über den dringlichen Antrag des Abg. Hesse, betreffend die Vermehrung der Kommission für die Gemeindeangelegenheiten um 7 Mitglieder.

Die Kommission empfiehlt der Kammer einstimmig, über den vorliegenden Antrag zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Die Versammlung stimmt dem bei.

Die Versammlung geht über zur Berathung der beiden Anträge von Schöpplenberg und von Schröder, betreffend das Gerichtsportelwesen.

Die Motive des ersten Antrags gehen dahin, daß das gegenwärtige Princip die Bevölkerung des platten Landes und der kleineren Städte um so schwerer drückt, als sie, abgesehen von den an und für sich großentheils viel zu hohen Sätzen der Gebührentaxe in großen Städten, vor der neuen Gerichtsorganisation einen wesentlich mäßigeren Kostenansetz gewohnt gewesen, und als die Bevölkerung der niedern Schichten statt der Erhöhung ihrer Lasten mit Recht deren Verminderung erwartet.

In den Motiven des zweiten Antrags wird hervorgehoben, daß die Trennung der Salarienkassen-Verwaltung von den Gerichten mit der Organisation des gesammten Justizwesens überhaupt aufs engste zusammenhänge und die letztere ihre Zwecke nicht erreiche,

so lange die Gerichte noch mit solchen Verwaltungssachen beschäftigt sind.

Die Kammer beantragt: die Hohe Kammer wolle beschließen:

1. Daß die Königl. Regierung ersucht werde, den Entwurf eines Gesetzes über das Sportelwesen und den Sporteltarif, so wie über die Trennung der Sportel- und Salarien-Kassen-Verwaltung von den Gerichten baldigst den Kammern vorzulegen.

2. daß über den Antrag des Abg. Schöpplenberg zur Tagesordnung überzugehen sei.

Justizminister: Bekanntlich muß der durch die Gerichtspflege veranlaßte Aufwand theils durch Sporteln und theils durch Zuschüsse gedeckt werden. Jede Verminderung der Sporteln hat daher eine Vermehrung der Zuschüsse zur Folge. Die Regierung wird nicht ermangeln, sobald dieser Gegenstand geordnet ist, die nöthigen Vorlagen zu machen, was hoffentlich noch in dieser Session wird geschehen können.

Auf diese Erklärung des Justizministers werden beide Anträge zurückgezogen, und die heutige Tagesordnung ist erledigt.

Deutschland.

Freistadt Frankfurt a. M.

Am 13. Septbr. hat Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, nebst Gefolge, Frankfurt auf kurze Zeit verlassen, um eine allgemeine Musterung der im Großherzogthum Baden stehen gebliebenen preußischen Truppen vorzunehmen.

Hessen und am Rhein.

Heinrich v. Gagern hat vor einigen Tagen seinen bisherigen Aufenthalt an dem elterlichen Sitze zu Hornau verlassen, und ist mit seiner Familie auf sein Gut in Monsheim bei Pfeddersheim, Provinz Rheinhessen, und zu seiner landwirthschaftlichen Beschäftigung zurückgekehrt.

Zu Winkel (im Rheingau) wurde am 9. Septbr. ein Mitglied des ehemaligen Pariser Convents, der sechs und neunzigjährige frühere Professor an der Universität Mainz, Hofmann, zur Erde bestattet. Dieser Greis, war fast bis zu seinem plötzlich ohne vorheriges Leiden eingetretenen Lebensende stets sehr rüstig. Die katholische Geistlichkeit betheiligte sich nicht bei der Beerdigung, obgleich desfalls selbst bei dem Landesbischof Schritte gethan worden. Dr. Leisler von Wiesbaden hielt am Grabe eine ergreifende Rede.

Baden.

Am 10. Septbr. endete zu Pfohren der Königl. preußische Divisions-General von Hannecken plötzlich, in Folge eines Schlagflusses, sein Leben.

In Uessigheim bei Külsheim ist an einem preußischen Jäger vom 5. Bataillon ein schändliches Attentat verübt worden. Ein Mädchen, im Einverständniß mit mehreren Elenden, lockte diesen unglücklichen jungen Mann an einen einsamen Ort, wo sie ihn meuchlings überfielen, ihm den Arm zweimal brachen und neun Kopfwunden versetzten. Fünfzig Mann Executionstruppen sind sofort von Wertheim dahin aufgebrochen, und es sollen sich bereits neun dieses feigen Mordes bezüchtigte Individuen in den Händen der Justiz befinden.

Bayern.

Am 10. September Vormittags wurde zu München der Landtag vom Könige eröffnet. Bei der Stellung, welche Bayern gegen den Drei-Königsbund einnimmt, dürfte dieser Landtag sehr wichtig werden und daher die Mittheilung der Thronrede von Interesse sein. Sie lautet:

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete!

Der Landtag, welchen Ich heute eröffne, hat eben so inhaltsreiche als schwierige Aufgaben zu lösen.

Eine gewaltige geistige Bewegung hat seit dem Frühlinge des vorigen Jahres den größten Theil von Europa ergriffen, und wie in ganz Deutschland, so auch in Bayern dem öffentlichen Leben des Volkes einen neuen Aufschwung gegeben. Freie Entwickelung im Innern und Kräftigung des Gesammtvaterlandes nach Außen sind von den deutschen Fürsten und Volksstämmen als das Ziel gemeinschaftlicher Bestrebungen verkündigt worden. Unter dem Walten dieses Geistes habe Ich Meine Regierung angetreten, ihn zu bewahren, ist Mein fester Wille.

Aber in den edlen Drang der Begeisterung haben sich unreine Elemente gemischt, und leider vielfach, wenn auch vorübergehend, das Uebergewicht errungen. Leidenschaft und Verblendung haben die unwandelbaren Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung angegriffen; sie haben zum Verderben des Volkes zu kehren gesucht, was zum Wohle desselben begonnen war. Solchem frevelhaften Beginnen mit starker Hand zu begegnen, ist heilige Pflicht der Regierung und Gesetzgebung. Getreu Meiner Ueberzeugung, daß die Freiheit nicht gedeihen kann, ohne Gesetz und Ordnung, bin Ich bestrebt, jener Pflicht zu genügen. Ich rechne dabei auf die Unterstützung der Vertreter Meines Volkes.

Für alle Richtungen unseres Staatslebens hat das vergangene Jahr neue Keime zu reicher Entwickelung gelegt. Aufgabe dieses Landtages ist es, sie von dem umwuchernden Unkraute zu befreien, und durch besonnene Pflege ihr Gedeihen zu sichern.

Vor Allem fühlt das deutsche Volk das Bedürfniß nach einer neuen Gesammtverfassung, in welcher es sich als eine Nation erkennen und geltend machen könne. Ich theile dieses Gefühl und halte an dem Gedanken fest, daß die neue Verfassung alle deutschen Stämme in freier Gliederung, ohne Bevorzugung einzelner, umfassen muß, wenn sie segensreich wirken soll. So schwierig auch die Lösung dieser höchsten Aufgabe ist, der uneigennützigen Hingebung Aller wird sie gelingen. Die in den jüngsten Tagen begründete Aussicht auf Bildung einer provisorischen Centralgewalt von allgemein anerkannter Wirksamkeit begrüße Ich freudig als den ersten wichtigen Schritt zum Ziele.

Meine Regierung wird den Kammern sofort die vollständigsten Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit und über ihr Verhalten in derselben geben.

Die bayerische Verfassung hat bereits mehrfache Abänderungen erfahren; andere sind nothwendig, damit Bayern in der neuen Zeit seine alte Kraft bewähre. Eine Revision der Verfassung wird Ihnen vorgelegt werden. Sie soll die von der Nationalversammlung als Grundrechte des deutschen Volkes bezeichneten Principien im Sinne der Regierungsvorlagen vom 18. Mai dieses Jahres zur Geltung bringen.

Diejenigen Gesetzgebungsgegenstände, welche bereits an die vorigen Kammern gebracht waren, aber leider unerledigt geblieben sind, werden Ihrer Berathung unterstellt werden.

Andere, namentlich die bereits angekündigten Gesetzesvorlagen, werden folgen.

Einen wichtigen Gegenstand Ihrer Berathungen wird der ebenfalls schon dem letzten Landtage übergebene Staatshaushaltungsplan bilden. Einige durch die veränderten Verhältnisse nothwendig gewordenen Nachträge werden Ihnen vorgelegt werden.

Es ist Mein Wille, daß der ganze Staatshaushalt mit rückhaltsloser Offenheit den Vertretern des Volkes kund gegeben, und daß alle Sorgfalt Meiner Regierung darauf gerichtet werde, die Lasten des Volkes durch Sparsamkeit und Ordnung zu mäßigen.

Die Zeitverhältnisse haben außerordentliche Ausgaben unvermeidlich gemacht; gleichwohl werden nur geringe außerordentliche Hülfen in Anspruch zu nehmen sein.

Den gemeinschaftlichen Bemühungen der Regierung und Volksvertretung wird es gelingen, den Bedürfnissen des Augenblicks, ohne neue Belastung der Steuerpflichtigen, zu genügen.

In mehreren Theilen des Königreiches hat die politische Bewegung zu Meinem tiefen Schmerze die Bahn des Gesetzes verlassen und zu Verbrechen geführt. Die gesetzliche Macht hat die Ordnung hergestellt; die Rechtspflege übt ihr unabhängiges Amt. Ich weiß aber sehr wohl die Verführten und Verblendeten von den Verführern und Böswilligen zu unterscheiden. Sie werden Mir Ihre Mitwirkung nicht versagen, wenn Ich dem Zuge Meines Herzens folge.

Den betrübenden Erscheinungen gegenüber fehlt es nicht an erhebenden Erfahrungen. Die große Mehrzahl des bayrischen Volkes hat seine Anhänglichkeit an die Verfassung bewährt, und auf Meinen jüngsten Reisen sind mir allenthalben die wohlthuendsten Beweise treuer Ergebenheit und inniger Zuneigung geworden, die Ich in dankbarem Herzen bewahren werde.

Das Wohl des Volkes ist das Ziel Meines Strebens. Lassen Sie Uns nach befestigter Ordnung auf dem Wege des Friedens gemeinschaftlich dafür wirken. Dann wird der Segen des Allmächtigen Unsere Bemühungen krönen.

Schleswig-Holstein.

Die Düppeler Schanzen sind vernichtet! In der vorigen Woche zogen die letzten 40 Gensdarmen, die bisher noch in Boacker in Quartier gelegen, und von da aus die Bewachung der Schanzen besorgt hatten, nach Holstein ab. Eines Vormittags loderten plötzlich an fünf verschiedenen Stellen Feuer auf, die bis in die Nacht hinein brannten, und in dieser kurzen Zeit vollkommen vernichteten, was das bunte Gewühl der mannigfachsten deutschen Truppen mit so großem Fleiß, aber auch mit so großen Opfern an Geld und Arbeitskräften des Landes erbaut hatten. Eine Kavalleriepatrouille von 6 Mann wäre hinreichend gewesen, den ganzen Scandal zu verhindern, der von zum Theil jungen Scandinaviern, die dazu eigends von Alsen herübergekommen waren, verübt wurde. Dänische Uniformen haben sich nicht dabei betheiligt, und die in der Nähe stehenden dänischen Soldaten sahen ruhig der Begebenheit zu.

Oesterreich.

Se. Majestät der Kaiser v. Oesterreich ist am 11. Septbr. früh 4 Uhr von seiner Reise nach Töplitz wieder in Schönbrunn eingetroffen. Görgey hat wirklich Wien passirt und sich nach dem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte Klagenfurt begeben. Man nimmt daher allgemein an, daß er vollständig amnestirt worden sei.

Feldmarschall Radetzky ist am 13. September in Wien eingetroffen. Auf allen Bahnhöfen feierlichst empfangen, langte der Marschall um 11$^{3}/_{4}$ Uhr früh auf dem Südbahnhofe an, wo ihn die Generalität, der Gemeinderath, und im Namen des Kaisers der Oberststallmeister, Oberst v. Ritter, empfing, um den gefeierten Sieger nach der Burg zu leiten. Eine unermeßliche Menschenmenge durchwogte die Straßen; in den betreffenden Vorstädten waren hin und wieder Blumen gestreut, die Häuser festlich geschmückt u. dgl. Um 12 Uhr trat der Marschall in einer kaiserlichen Equipage seinen Triumphzug — so muß man diese Fahrt nennen — nach der Burg an, unter dem Zudrange einer ungeheueren Volksmasse. — Der Ban Jellachich traf am 12. Sept. Abends in Wien ein.

Der Ministerrath hat in Erwägung der gegenwärtigen Verhältnisse beschlossen, das mit den Erlässen des Finanz-Ministeriums vom 2. und 4. April, 19. Juni und 24. Juli 1848 angeordnete Verbot der Ausfuhr österreichischer Gold- und Silbermünzen an allen Grenzen des Reiches mit dem 18. Sept. d. J. außer Wirksamkeit zu setzen.

Um das Andenken an die mühevolle Belagerung Venedig's und damit auch jenes der Generäle zu ehren, hat Se. Majestät der Kaiser befohlen, daß von nun an das Fort Malghera Fort Haynau — das Fort Pizzardi Fort Thurn — und das Fort Manin Fort Gorzkowsky genannt werden soll.

Unsere Marine wird sich durch die venetianischen Schiffe sehr ansehnlich gestalten und bald einen achtunggebietenden Rang einnehmen. Nach dem „Soldatenfreunde“ waren mit 1. Mai 56 Schiffe in Ausrüstung begriffen; als 3 Fregatten, 2 Korvetten, 5 Briggs, 2 Goeletten, 3 Kriegsdampfschiffe, 2 Lloyddampfschiffe, 2 Kanonierbarken, 7 Trabakel, 1 Aragozzo, 2 Kanonierschaluppench, 27 Pruichen.

Den 10. Septbr. ist FML. Lederer in dem Orte Hüttelsdorf gestorben. Wie bekannt, hat derselbe noch unter Metternich beantragt, die Regierung möchte die militairischen Vorsichtsmaßregeln in Ungarn verdoppeln, weil eine Insurrektion im Lande bevorstehe. Sein Vorschlag blieb damals unbeachtet.

In Ketzelsdorf, an der böhmisch-mährischen Gränze, wurden die auf Einladung des dortigen Pfarrers erschienenen Jesuiten von den Burschen des Dorfes auf höfliche, jedoch sehr entschiedene Weise zum Abzug genöthigt. Die Burschen vertrugen nicht das Predigen an ihre Schwestern und Geliebten bei verschlossenen Thüren.

Es ist über das Loos der Individuen aus dem Insurrectionsheere nun eine definitive Bestimmung herabgelangt. Es werden nämlich nach allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Kaisers aus den im Insurgentenheere dienenden Unteroffizie-

ren und Gemeinen, welche sich aus anderen Kronländern dahin begeben haben, z. B. wiener Legion, galizische Legion u. dgl., eigene Straf-Compagnieen gebildet und bei den nun nothwendig eintretenden Festungsbauten zu verwenden sein. Sämmtliche nicht österreichische Unterthanen, mit Ausnahme jener, welche als Generale oder Stab-Offiziere bei der Insurgenten-Armee gedient haben, werden unter Eskorte in ihr Vaterland instradirt und den betreffenden ausländischen Behörden übergeben. Derlei Ausländer werden, im Falle deren Uebergabe an ihre Heimats-Behörde Schwierigkeiten unterläge, in die zu bildenden Straf-Compagnieen eingereiht. Die Anführer der Insurgenten, so wie deren Stabs-Offiziere, werden sämmtlich in Gewahrsam genommen und über selbe sogleich die Untersuchung eingeleitet. Von den übrigen Offizieren, vom Hauptmanne einschließlich abwärts, werden alle die, welche vor Ausbruch der bewaffneten Empörung in der K. K. Armee als Offiziere gedient haben, auf gleiche Weise behandelt.

In Pesth sind Exekutionen und Verurtheilungen an der Tagesordnung. So wurde der katholische Pfarrer Streit aus Bolgar, weil er das Landvolk auf Befehl der ungarischen Regierung zum Landsturm aufforderte, erschossen. Ein anderer Priester, der Kaplan König, aus demselben Orte, wurde aus gleicher Ursache zu 15jährigem Festungsarreste in Eisen verurtheilt. Der Schullehrer Ringsmuth aus Ofen, der nach dem Gebote des Cultusministers, Bischof Horvath, die Schuljugend die Kossuthhymne absingen ließ und selbe im Gebrauch der Waffen übte, ist zu 8jähr. Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt worden.

In der ungarischen Hauptstadt bereitet sich einer der größten und umfangreichsten politischen Prozesse vor. Eine Proklamation des F.-Z.-M. Haynau vom 1. September ruft nicht nur alle Mitglieder der Deputirtenkammer und der Magnatentafel, sondern auch alle Mitglieder des Landesausschusses, alle Führer und Vorsteher, alle k. k. Offiziere und Beamten, die bei der ungarischen Regierung fortgedient, alle Ankläger, Richter 2c. der Insurgentenherrschaft vor die Schranken des Kriegsgerichts. Ein Monstre-Prozeß wird vor den Augen Europas verhandelt werden.

Den letzten, vom Komorner Festungsrathe entworfenen Uebergabs Vertrag überreichte Klapka in Begleitung eines Civil-Commissärs, seines Adjutanten und Ordonnanz-Offiziers eigenhändig dem F.-M.-L. Czorich im Hauptquartiere zu Dotis und wurde von Letzterem zur Tafel geladen. Wie bekannt, wurden die gestellten Bedingungen nicht angenommen, worauf Klapka mit seiner Suite wieder nach Komorn zurückkehrte. — Die Festung Peterwardein ist von den kais. Truppen in vollkommen gutem Zustande übernommen worden. Es fanden sich sehr bedeutende Vorräthe jeder Art, 300 Kanonen und bei 4000 Reserve-Flinten. Die Besatzung war 7600 Mann stark, darunter fünf Bataillone Honved. Commandant war Kis, der sich jetzt in Temesvar befindet.

Das Cernirungs-Corps vor Komorn wird nun auf achtzigtausend Mann gebracht. Die k. k. österreichischen Brigaden Barco, Teuchert, Lederer, Chizzolla, Liebler und Pott stehen bereits im vordersten Treffen; die erstere und letzte in der Schütt. Die Reserven ziehen sich nach und nach im Hintergrunde zusammen. General Grabbe, mit achtzehntausend Mann Russen, wird sich an der Belagerung Komorn's betheiligen und das linke Waagufer besetzen. Man glaubt, daß der regelmäßigen Belagerung eine vollständige mehrwöchentliche Cernirung vorausgehen werde, weil es wahrscheinlich ist, daß die Insurgenten, wenn sich der Fanatismus, der sie jetzt beherrscht, abgekühlt haben wird, die Unterwerfung nicht sehr lange mehr verweigern werden. Der Festungs-Kommandant Klapka hat alle russische Gefangene aus der Festung entlassen und dem General Grabbe übergeben.

Der „Oesterr. Corr." theilt folgende zwei Briefe Görgey's mit. Der erste ist an den russ. General Rüdiger, der zweite an Klapka gerichtet:

I. Herr General! Sie kennen gewiß die traurige Geschichte meines Vaterlandes. Ich verschone Sie demnach mit einer ermüdenden Wiederholung aller jener auf eine unheimliche Weise zusammenhängenden Begebenheiten, welche uns immer tiefer in den Verzweiflungskampf erst um unsere legitimen Freiheiten, dann um unsere Existenz verwickelten. — Der bessere und — ich darf es behaupten, auch der größere Theil der Nation hat diesen Kampf nicht leichtsinnig gesucht, wohl aber mit Hilfe vieler Ehrenmänner, welche zwar nicht der Nation angehören, durch ihre Verhältnisse zu derselben jedoch mit darein gezogen wurden, ehrlich, standhaft und siegreich bestanden. Da gebot es die Politik Europas, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit Oesterreich sich verbinde, um uns zu besiegen und den ferneren Kampf für Ungarns Verfassung unmöglich zu machen. Es geschah! Viele der ächten, wahren Patrioten Ungarns hatten dies vorausgesehen und auch warnend vorausgesagt. — Die Geschichte unserer Tage wird es einst enthüllen, was die Majorität der provisorischen Regierung Ungarns dazu bewog, ihr Ohr vor jenen warnenden Stimmen zu verschließen. Diese provisorische Regierung ist nicht mehr. Die höchste Gefahr hatte sie am schwächsten gefunden. — Ich, der Mann der That, aber nicht der vergeblichen, erkannte ein ferneres Blutvergießen als unnütz, als unheilbringend für Ungarn, wie ich dieß bereits im Beginne der russischen Intervention erkannte; ich habe heute die provisorische Regierung aufgefordert, unbedingt abzudanken, weil ihr Fortbestehen die Zukunft des Vaterlandes nur von Tag zu Tag trüber, bedauernswerther gestalten könne. Die provisorische Regierung erkannte dieß und dankte freiwillig ab, die höchste Gewalt in meine Hände niederlegend. Ich benütze diesen Umstand nach meiner besten Ueberzeugung, um Menschenblut zu schonen, um meine friedlichen Mitbürger, welche ich ferner zu vertheidigen zu schwach bin, wenigstens von dem Elende des Krieges zu befreien, indem ich unbedingt die Waffen strecke und dadurch vielleicht den Impuls gebe, daß die Führer aller von mir getrennten Abtheilungen der ungarischen Streitmacht, gleich mir erkennend, daß dieß gegenwärtig für Ungarn das Beste sei, in Kurzem das Gleiche thun. — Ich vertraue hierbei auf die vielgerühmte Großmuth Sr. Majestät des Czar's, daß er so viele meiner braven Kameraden, welche durch die Macht der Verhältnisse, als frühere österreichische Offiziere, in diesen unglücklichen Kampf gegen Oesterreich verwickelt wurden, nicht einem traurigen ungewissen Schicksale, und die tiefgebeugten Völker Ungarns, welche auf Seine Gerechtigkeits-

liebe bauen, nicht wehrlos der blinden Rachewuth ihrer Feinde preisgeben werden. Es dürfte ja vielleicht genügen, wenn ich **allein** als Opfer falle!

Diesen Brief adressire ich an Sie, Herr General! weil Sie es waren, der mir zuerst Beweise jener Achtung gab, welche mein Vertrauen gewannen. — Beeilen Sie sich, wenn Sie fernerem unnützen Blutvergießen Einhalt thun wollen, den traurigen Act der **Waffenstreckung** in der kürzesten Zeit, jedoch der Art möglich zu machen, daß er **nur vor den Truppen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland** stattfinde; denn ich erkläre feierlich, **lieber mein ganzes Corps in einer verzweifelten Schlacht gegen welche immer für eine Uebermacht vernichten zu lassen, als die Waffen vor österreichischen Truppen unbedingt zu strecken.**

Ich marschire morgen, den 12. August, nach Villagos, übermorgen, den 13., nach Boros Jenö, den 14., nach Beel, welches ich Ihnen aus dem Grunde mittheile, damit Sie sich mit Ihrer Macht zwischen die österreichischen und meine eigenen Truppen ziehen, um mich einzuschließen und von jenen zu trennen. Sollte dieses Manöver nicht gelingen, und die österr. Truppen mir auf dem Fuße folgen, so werde ich ihre Angriffe entschieden zurückweisen und mich gegen Großwardein ziehen, um auf diesem Wege die kaiserl. russ. Armee zu erreichen, vor welcher allein meine Truppen sich bereit erklärten, die Waffen freiwillig abzulegen. Ich erwarte Ihre geehrte Antwort in der kürzesten Zeit, und schließe mit der Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung. Alt=Arad, am 11. August 1849, neun Uhr Abends. Arthur Görgey m. p., ungarischer General.

II. Lieber Freund Klapka! Großwardein, am 16. August 1849. Seit wir uns gesehen, geschahen zwar nicht unerwartete, aber entscheidende Dinge. Die ewige Eifersucht der Regierung, die gemeine Eifersucht einiger ihrer Mitglieder hatte es glücklich dahin gebracht, wie ich dies bereits im April vorausgesagt. Als ich die Theiß bei Tokaj nach manchen ehrlichen Gefechten mit den Russen passirt hatte, erklärte der Landtag, daß er mich zum Oberkommandanten wünsche. Kossuth ernannte heimlich Bem. Das Land glaubte, ich sei es, weil Kossuth auf den Antrag des Landtages eine jesuitische Antwort geben ließ.

Diese Spitzbüberei war die Quelle Alles dessen, was später geschah. Dembinski wurde bei Szöreg geschlagen, Bem bei Maros Vasarhely gesprengt. Letzterer eilte nach Temesvar, unter dessen Mauern Dembinski retirirte. Er kam während der Schlacht bei Temesvar auf dem Wahlplatz an, restituirte das Gefecht auf einige Stunden, dann aber wurde er dermaßen geworfen, daß von 50,000 — nach Kossuth's Berechnung — nur 6000 beisammen blieben. Das andere ward alles gesprengt, wie mir Vecsey meldete. Mittlerweile rückte der Oesterreicher zwischen Temesvar und Arad vor. Das Kriegsministerium hatte Dembinski den Befehl ertheilt, sich, wie natürlich, auf die freundliche Festung Arad und nicht auf die feindliche Temesvar zurückzuziehen. Dembinski aber hatte diesem Befehl entgegen gehandelt. Weshalb? kann ich nicht bestimmen. Allein es sind zu viel Daten vorhanden, zu vermuthen, daß es aus Eifersucht gegen mich so geschehen ist.

Die Folge von allem diesem war, daß ich mit dem, womit ich Komorn, nach Abschlag der bedeutenden Verluste, welche ich bei Waizen, Ressag, Görömböly, Ipolica, Keßthely, Debreczyn erlitt — verließ, allein dastand, von Süden durch die Oesterreicher, von Norden durch die Hauptmacht der Russen zugleich bedroht. Ich hatte zwar noch einen Rückzug von Arad über Radna nach Siebenbürgen. Allein die Rücksicht für mein Vaterland, dem ich um jeden Preis den Frieden geben wollte, bewog mich, die Waffen zu strecken. Erst hatte ich die provisorische Regierung aufgefordert, einzusehen, daß sie dem Vaterlande nichts mehr helfen, dasselbe nur noch tiefer in's Unglück stürzen könne, und daher abdanken solle. — Sie that es, und legte alle Civil= und Militärgewalt in meine Hände nieder, worauf ich, da die Zeit drängte, den raschen zwar, aber dennoch wohl überlegten Entschluß faßte, vor der Armee Sr. Maj. des Kaisers von Rußland die Waffen unbedingt zu strecken. Die Tapfersten und Bravsten meiner Armee stimmten mir bei; alle Truppenabtheilungen aus der nächsten Umgebung Arads schlossen sich mir freiwillig an. Die Festung Arad unter Damjanich hat erklärt, ein Gleiches thun zu wollen. Bis jetzt werden wir so behandelt, wie es der brave Soldat vom braven Soldaten erwarten mußte.

Erwäge, was Du thun kannst und thun sollst.

(Gez.) Arthur Görgey.

Zu Triest ist plötzlich die Cholera mit großer Heftigkeit ausgebrochen und hat bereits viele Opfer gefordert.

Schweiz.

In Bezug der Gefährdung der Rhein=Grenze ist man bei uns nun ganz beruhigt; General Dufour hatte mit dem preußischen General eine Konferenz, welche vollkommen befriedigend ausfiel, so daß nun unsere noch aufgestellten Bataillone heimkehren dürfen. Von einem Ueberfall von Seiten der Flüchtlinge ist keine Rede.

Frankreich.

Der General Oudinot ist in Paris eingetroffen.

Die Zerwürfnisse des französischen Generals Rostolan zu Rom mit der päpstlichen Regierung haben denselben veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen. An seine Stelle ist der General Randon zum Ober=Befehlshaber der Occupations=Armee ernannt worden.

Spanien.

Die Mauren haben Melilla abermals, vom 16. bis 21. August, angegriffen. Die Soldaten des Kaisers von Marokko schlossen sich den Mauren in größerer Anzahl an. Sie wurden jedoch tapfer zurückgeschlagen.

Italien.

Toskana.

Italienische Blätter melden mit Bestimmtheit, daß, kraft einem zwischen Oesterreich und Toskana abgeschlossenen Vertrage, das Großherzogthum Toskana zehn Jahre lang eine österreichische Besatzung von 10,000 Mann erhalten und das toskanische Armeekorps demnach aufgelöst werden soll.

Die Ortschaft Langone auf der Insel Elba wurde durch einen Sturmwind am 16. v. M. fast gänzlich zerstört. Der Gonfaloniere von Pisa fordert zur Unterstützung der verunglückten Einwohner auf.

Römischer Staat.

Zu Rom hat der General Rostolan dem Minister Savelli erklärt, daß er mit seinen Verhaftungen einhalten sollte, bis er ihm die Beweise der Schuld mitgetheilt. Der General stattete der Regierungskommission einen Besuch ab, sie ließ ihn durch einen Secretair erwiedern. Der General jagte ihm

fort. Kommenden Tages stattete die Kommission selbst den Besuch ab. Man kündigt eine neue spanische Expedition an. Die Spanier wollen in die Stadt, einige zeigten sich eines Abends an den Thoren, doch Rostolan ließ ihnen sagen, sie sollten fortgehen, sonst würde er sie mit Gewalt vertreiben. Als die Kommission mit der Abreise drohte, sagte Rostolan: „Nun, reisen Sie.“ „„Wir werden nur auf Ihren förmlichen Befehl oder auf eine Zurückberufung von Seiten des Papstes abreisen““, war ihre Antwort. Rostolan schwieg.

Der General Rostolan hat am 31sten August ein Dekret erlassen, welchem zufolge, in Betracht des obwaltenden Belagerungszustandes, die Agenten der öffentlichen Macht verhindern werden, daß Zusammenrottungen jeder Art stattfinden. Unter keinem Vorwande soll irgend eine in den früheren Verordnungen der französischen Behörden erwähnte Demonstration geduldet, und eine solche wird nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Der Polizei-Direktor Le Rouxeau verordnet, daß kein Fremder ohne Aufenthaltskarte geduldet werden soll.

Zu Rom ist die Schweizergarde bereits reorganisirt und bezieht die Wachen im Vatikan.

Zu Bologna ist die amtliche Nachricht eingetroffen, daß der Papst endlich beschlossen habe, Gaeta zu verlassen und seine Residenz vorläufig in Portici aufzuschlagen.

Rußland und Polen.

Auch der Großfürst Thronfolger ist mit Sr. Majestät dem Kaiser an demselben Tage von Warschau nach St. Petersburg abgereist.

Graf Nesselrode hat an die Repräsentanten Rußlands im Auslande folgendes auf den Ausgang des Krieges in Ungarn bezügliches Cirkular gerichtet:

„Warschau, 31. August 1849. Durch die Büllетins, welche ich Ihnen übersandt habe, sind Sie in den Stand gesetzt worden, die militairischen Operationen in Ungarn zu verfolgen. Die Streitkräfte der Insurgenten, auf der einen Seite hinter die Theiß zurückgeworfen, auf der anderen durch die Niederlagen, welche ihnen General Lüders Schlag auf Schlag in Siebenbürgen beigebracht hatte, geschwächt und zerstreut, befanden sich in einer Lage, welche eine Katastrophe unvermeidlich machte. Unter diesen Umständen löste sich die revolutionaire Regierung auf. Görgey, mit der Diktatur bekleidet, unterwarf sich unbedingt. Seine Truppen, der Kern der Insurrection, 30,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie mit 144 Kanonen, streckten die Waffen vor dem General Grafen Rüdiger, welchen der Marschall Fürst von Warschau nach Groswardein beordert hatte. Eine große Anzahl feindlicher Abtheilungen sind dem Beispiele Görgey's bereits gefolgt. Die Festung Arad ist von den Kaiserl. Truppen besetzt. Ferner hat sich das letzte Insurgenten-Corps in Siebenbürgen (zwölf Bataillone Infanterie, acht Schwadronen Kavallerie und 74 Kanonen) dem General Lüders unterworfen. Die hervorragendsten polnischen Führer sind auf der Flucht. Wir können gegenwärtig den Krieg als beendet ansehen. Ein etwaiger theilweiser Widerstand würde nicht im Stande sein, die endliche Entscheidung zu verzögern. Die göttliche Vorsehung hat unsere Anstrengungen gesegnet. Das Heer des Kaisers unter der ruhmvollen Leitung seines erlauchten Führers, der ihm schon so oft den Weg zum Siege gezeigt, hat seinen alten Ruhm vollständig gerechtfertigt. Es hat den Erwartungen unseres erhabenen Gebieters entsprochen. Die österreichischen Truppen ihrerseits, unter dem Befehle des Generals Baron Haynau, unterstützt durch eine unserer Divisionen, haben glänzende Erfolge errungen, welche mächtig zu dem von uns gemeinschaftlich errungenen Ergebnisse mitgewirkt haben. Mein Cirkular vom 27. April hat Sie von den Beweggründen, welche Se. Majestät den Kaiser veranlaßt haben, an diesem Kriege theilzunehmen, von seinen Ansichten in Betreff desselben und von dem Ziele, das er verfolgte, in Kenntniß gesetzt. Die Gefahren, welche die Sicherheit unserer Gränzen bedrohten, sind abgewandt. Ungarn ist unter die Botmäßigkeit seines rechtmäßigen Herrschers zurückgekehrt; die Integrität des österr. Gebietes, wie sie durch die Bestimmungen des wiener Kongresses garantirt war, ist gesichert. Das sind die Resultate des Beistandes, welchen der Kaiser Sr. K. K. apostol. Majestät geleistet hat; das ist ferner die einzige Belohnung, welche unser erhabener Gebieter stets im Auge gehabt hat, als er seine Fahnen mit denen seines erhabenen Bundesgenossen vereinigte. Unser Beistand, der mit Loyalität bewilligt wurde, ist mit Vertrauen angenommen worden. Diese Gesinnungen bilden die Grundlage der Beziehungen zwischen den beiden Fürsten. Sie werden auch über dem Bündnisse ihrer Reiche walten. Der Zweck des Kaisers ist erfüllt. Seine Truppen haben Befehl erhalten, das ungarische Gebiet zu räumen. Sie werden der Reihe nach unverzüglich in unser Gebiet zurückkehren. Sie sind bevollmächtigt, diese Depesche der Regierung mitzutheilen, bei welcher Sie die Ehre haben, unseren erhabenen Herrscher zu repräsentiren.“

Die Petersburger Zeitung enthält folgendes: **Allerhöchstes Manifest.** Von Gottes Gnaden Wir, **Nikolai der Erste**, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, u. s. w. u. s. w. u. s. w. thun hiermit Jedermann kund und zu wissen: Rußland erfüllt seinen heiligen Beruf! So sprachen Wir zu Unseren lieben getreuen Unterthanen, als Wir ankündigten, daß Unsere Heere, auf den Wunsch Unseres Bundesgenossen, des Kaisers von Oesterreich, von Uns Befehl erhalten hatten, den Aufruhr in Ungarn besänftigen zu gehn und die rechtmäßige Gewalt des Monarchen dort wiederherzustellen. — Durch Gottes Gnade ist dies auch also vollendet. Zwei Monate sind nicht verflossen und Unsere tapferen Truppen, nach vielen glänzenden Siegen in Siebenbürgen und bei Debreczin, sind vorgedrungen von Galizien nach Pesth, von Pesth nach Arad, von der Bukowina und der Moldau nach dem Banat, überall triumphirend. — Endlich haben die feindlichen Schaaren, von allen Seiten bedrängt — von Norden und Osten her durch Uns, von Süden und Westen durch die österreichische Armee, — vor dem russischen Heere die Waffen gestreckt und zu Unserer Vermittelung ihre Zuflucht genommen, um bei ihrem rechtmäßigen Herrscher großmüthige Verzeihung für sie zu erbitten. Nachdem Wir Unser Versprechen heilig gelöst, haben Wir jetzt Unseren siegreichen Heeren befohlen in ihre Heimath zurückzukehren. Von Dank gegen den Spender alles Segens erfüllt, rufen Wir aus der Tiefe Unseres Herzens: Ja, wahrlich, mit Uns ist Gott, höret es ihr Völker und vernehmet es, mit Uns ist Gott!

Gegeben zu Warschau, am 17. (29.) August, im

Jahre der Geburt Christi dem 1849sten, Unserer Regierung dem 24sten.

Das Original ist von Sr. Maj. dem Kaiser Höchsteigenhändig also unterzeichnet: Nikolai.

Dasselbe Blatt enthält ein anderes Manifest, wodurch neue Aushebungen befohlen werden. Es wird folgender Weise eingeleitet:

Der glänzende Erfolg, welcher Rußlands Waffen neuen Ruhm verliehen, bei der Dämpfung des Aufstandes in Ungarn und Siebenbürgen, bezeuget, daß Gottes Güte über Uns gewaltet. Der Verlust an Leuten war auf Unserer Seite in den Schlachten selbst äußerst gering und wurde nur durch die Sterblichkeit in Folge der Cholera vergrößert. Nunmehr ist es an der Zeit, die im Verlaufe des Krieges erlittenen Verluste, wie den gewöhnlichen Abgang in Unsern übrigen Truppen und der Flotte zu ergänzen.

Vermischte Nachrichten.

Die Art und Weise, durch welche der junge, später in Baden gefallene Schlöffel seine Flucht aus Magdeburg bewerkstelligte, ist noch nicht bekannt geworden; wir erfahren darüber Folgendes: An dem Tage seiner Flucht hatte er ganz neue Kleider angelegt, in welchen er den Soldaten unbekannt war. In der Dämmerung, als die Gefängniß-Lokale geschlossen werden sollten, ging er so keck durch das Thor der Citadelle, daß die dort postirten Wachtmannschaften glaubten, es sei ein Fremder, der Jemanden auf der Festung besucht habe. Am folgenden Tage wurde er in der Uniform eines Bürgerwehrmannes durch das Sudenburger Thor aus der Stadt geschafft.

Lola Montez ist mit ihrem Gemahl, Herrn Heald, wieder zu London eingetroffen, und die Verhandlungen in ihrer Bigamie-Angelegenheit sollen am 10. Septbr. vor dem Polizei-Gerichte wieder aufgenommen werden. Man vermuthet jedoch, die Sache werde von neuem ausgesetzt werden, da die erforderlichen Beweise aus Ostindien, wo der frühere Gemahl der Dame, Capitain James, sich aufhält, noch nicht eingegangen sein können.

Die Cholera fährt fort, in London zu wüthen. Was die durch die Epidemie verursachten Todesfälle betrifft, so geben die 12 letzten Wochen folgende Zahlen: 49, 124, 152, 339, 678, 783, 926, 823, 1229, 1272, 1663 und 2026. Als die große Pest im siebzehnten Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht hatte, starben, so weit man sich auf die allerdings ungenauen Zählungen der damaligen Zeit, welche von den Küstern vorgenommen wurden, verlassen kann, in London von einer Bevölkerung von 600,000 Seelen in einer Woche 8297 Personen. Unter der Regierung der Königin Elisabeth hat man zuerst in England begonnen, amtliche Listen der Todesfälle anzufertigen.

Der Kirchenbann Manfred's.

König beider Sicilien. (1234 — 1266).

(Fortsetzung.)

„Es ist unmöglich, unsre Reise auf diese Art fortzusetzen", sagte der Oberjägermeister zum Fürsten; „Euer Vater hat in diesen Gegenden ein Jagdhaus erbauen lassen, das seit seinem Tode verfallen ist. Vielleicht finden wir noch Mittel, uns dort zu schützen. Niemand bewohnt dieses zerstörte Gebäude; wir wollen bis zum Morgen daselbst verbleiben und können bei Anbruch des Tages vor Luceria sein."

Es war aber keine leichte Aufgabe, mitten in dieser weiten düstern Fläche das Jagdhaus zu entdecken. Vergebens irrte man eine Zeitlang umher, bis ein Reiter mit dem Steigbügel an einen Gegenstand stieß, den die Finsterniß seinen Augen verbarg; es war die morsche Hausthür, die leicht erbrochen wurde. Die Pferde wurden nun in die verfallenen Ställe geführt, und die Ritter rissen das wurmstichige Getäfel und die halb zerbrochenen Balken los, um in dem verwüsteten Gemach, das sie in Besitz nahmen, ein erwärmendes Feuer anzuzünden.

„Wir vergaßen unsre Gefahr", sagte Jamsilla, „und dachten nur an den Genuß dieser Wärme und dieses Lichtes."

„Ein Königsfeuer", rief Manfred aus! „wohlan, meine Freunde, legt eure Rüstung ab, ruht euch aus, und wenn der Feind kommt, wollen wir ihn unter den Trümmern des eingeäscherten Jagdhauses begraben."

„Ich würde mich nicht wundern, ihn herbei eilen zu sehen", versetzte Zabik mit jener Freimüthigkeit, „die seine alte Treue rechtfertigte; man muß von Foggia und Trova das höllische Feuer, das ihr angezündet, gewahr werden."

Den folgenden Morgen verließ das Häuflein Manfred's diesen Zufluchtsort, und der Fürst wollte jetzt seine Freunde durchaus entlassen, indem er behauptete, daß ihm allein das Recht zustehe, über sein eigenes Schicksal zu entscheiden. Mit jenem, ihn nie verlassenden Heldenmuthe und jener Charakterfestigkeit, gegen welche die Schläge des Geschicks sich längst abgestumpft hatten, beharrte Manfred auf seinem Entschluß, sich, nur von Zabik und dem Oberjägermeister begleitet, den Einwohnern von Luceria vorzustellen. Kummervoll gehorchten ihm die Ritter und lenkten vom Wege ab, Manfred aber näherte sich furchtlos den mit Schießscharten versehenen Mauren Luceria's, das von Deutschen und Sarazenen besetzt war, und Letztere hatten gerade die Wache, als die drei Reiter vor der Zugbrücke erschienen. Die Schildwache machte Lärm, und bald war der obere, bedeckte Gang mit Neugierigen besetzt.

(Nebst Beilage.)

„Wer da!“ rief der Sarazene.

„Zabik“, sagte Manfred zum Afrikaner, „jetzt mußt Du reden; ich verstehe nicht das Arabische, und dieser Soldat ist Dein Landsmann.“

Zabik sprengte mit dem Ausruf: „Gott ist groß!“ der anrufenden Stimme so nahe als möglich entgegen.

„Hier“, sagte er dann, „ist euer Wohlthäter, euer Fürst, der Sohn des Kaisers! Er kommt zu euch mit vollem Vertrauen; öffnet ihm die Thore, wie ihr es versprochen, und straft den Ruf eurer Biederkeit nicht Lügen.“

Alles schwieg. Manfred nahm den Helm ab und ließ den Kriegern sein jugendlich-schönes, heldenmäßiges Antlitz sehen, um welches die blonden Locken wallten, welche von der aufgehenden Sonne vergoldet zu sein schienen. Diese so vertrauensvolle, edle, stille Begrüßung war beredter, als es eine lange Rede gewesen sein würde.

„Er ziehe ein, er ziehe ein!“ riefen die Sarazenen. „Der Kirchenbann des Papstes kümmert uns nicht sehr; es ist unser Wohlthäter, unser König, unser Vater; daß Niemand den Gouverneur Marchisio, der dem Bischof ergeben ist, von seiner Ankunft benachrichtige! Wir bürgen für sein Leben und seine Freiheit!“

Allein die Schlüssel von sämmtlichen Thoren befanden sich in des Gouverneur's Händen; nur eine Oeffnung war vorhanden, die zum Abfluß des Wassers diente, und Manfred, der sich gerade vor derselben befand, sprang vom Pferde, schlüpfte hindurch, und wollte sich so auf diesem Wege in's Innere der Stadt begeben. Doch die Sarazenen, welche diese Erniederung ihres Fürsten rührte, sprachen:

„Und wir sollten zugeben, daß unser Herr aufdiese Weise in die ihm gehörige Stadt komme? Nein, laßt uns die Thore einschlagen; sein Einzug soll der eines Fürsten sein.“

Wirklich nöthigten die Sarazenen Manfred, von seinem Vorhaben abzustehen. Die starken Thore fielen unter der Gewalt der Keulen und Lanzen, und der Fürst wurde von diesen Arabern, deren Gut und Leben er einst beschützt hatte, im Triumph in die Stadt getragen. Schon war der Gouverneur von Allem benachrichtiget, und die Deutschen hatten sich im Angesicht des Palastes von Luceria bereits in Schlachtordnung gestellt. Aber sobald die Sarazenen sie gewahr wurden, schrieen sie ihnen mit donnernder Stimme zu:

„Auf die Knie! Hier ist euer Fürst, der Sohn eures Kaisers. Auf die Knie, Rebellen!“

Die Begriffe der Lehnspflicht und die Macht der ritterlichen Hierarchie wirkten so mächtig auch auf diese Krieger, daß die deutsche Besatzung, welche wohlbewaffnet und viermal stärker als die arabische war, sich ergab, und selbst der Gouverneur, obgleich dem Papst verkauft, sich vor Manfred niederwarf und ihm den Eid der Treue leistete.

„Auf diese Weise“, setzten die alten Chronisten hinzu, „gelangte Manfred auf den Thron, und jene gefahrvolle Nacht brachte ihm die Krone beider Sicilien ein. Die wohl befestigte Stadt Luceria diente den Anhängern Manfred's zum Versammlungspunkt; man wußte sich Kriegsbedürfnisse zu verschaffen, und nicht lange, so war der Stolz des Bischofs gedemüthigt. Manfred herrschte allein und ohne Widerspruch über das herrliche Land.“

Doch mußte er noch manche Kämpfe bestehen, in welchen er aber stets Sieger blieb, da sein kleines Heer eben so tapfer als ihm unbedingt ergeben war. Er vereitelte die heimlichen, sich unaufhörlich erneuernden Ränke des römischen Hofes, der ihn immer noch des widerrechtlichen Besitzes, des Brudermordes und der Gottlosigkeit anklagte, und in den Augen des verblendeten Volkes verhaßt zu machen suchte. Aber auch diese Gefahren und Hindernisse wußte er zu besiegen, und verbreitete in seinen Staaten einen Geist der Civilisation und Vervollkommnung, der jenem kriegerischen Zeitalter bislang fremd war, und wodurch er sich über die Monarchen, seine Zeitgenossen, weit empor hob.

So waren funfzehn Jahre verflossen. Die im Jahre 1261 gelieferte Schlacht bei Arbia hatte die Guelfen von Florenz entkräftet und gedemüthigt; das von den Päpsten sich angemaßte Uebergewicht ward mit jedem Tage geringer, und die von einer geschickten und festen Hand regierte Halbinsel fing bereits an zu blühen, als Papst Urban IV., ein geborner Franzose, den päpstlichen Stuhl mit dem festen Entschluß bestieg, die Gibellinische Partei, deren Haupt Manfred war, zu vernichten, und die widerrechtlichen Besitznehmungen seiner Vorgänger nicht nur wieder zu erobern, sondern auch zu vergrößern.

Um Manfred zu verderben, bediente er sich zweier Mittel, nämlich fremder Waffen und neuer Verleumdungen. Die schöne Lice, Tochter Kaiser Friedrich's, aber von einer andern Mutter als Manfred, war an den Grafen von Caserta verheirathet; beide Geschwister verband eine gegenseitige, schuldlose Neigung, die durch Gleichheit des Geschmacks, besonders an der Dichtkunst, vermehrt wurde, von der Bosheit aber freilich leicht mißdeutet werden konnte. Der noch immer dem schmachvollen Kirchenbann unterworfene König beider Sicilien ward also auch der Blutschande beschuldigt. Die Achtung, welche Manfred dem schönen Geschlecht überhaupt bewies und daher auch für seine Schwester hegte, unterstützte des Bischofs schändliche Verleumdung, die Jahrhunderte hindurch, ohne Beweise, ohne Wahrscheinlichkeit sich fortgepflanzt hat, und ohne daß nur eine einzige, der Wahrheit treue Stimme sich erhoben hätte, das Lügenhafte derselben darzuthun.

Während das unter der friedlichen Regierung Manfred's glückliche Volk durch diese unwürdige Anklage mit neuem Unwillen gegen den Excommunicirten erfüllt wurde, gab Carl von Anjou, Graf von Provence und Bruder Ludwig's des Heiligen, dem Aufruf des Bischofs Gehör, ging an der Spitze eines Heeres über die Alpen, und verdiente sich den Ablaß der Kirche, indem er den besten König, der Italien beherrscht hatte, auf seinem Throne angriff.

Manfred besaß zwar die Seele eines Helden; doch sich einer abscheulichen Verläumdung, die keine Erörterung duldet, ausgesetzt; seine reinsten Gefühle beschimpft, seine brüderliche Zuneigung dem Gespotte Preis gegeben, und sich dem allgemeinen Haß ausgesetzt zu sehen: — dies mußte wohl über seine Kräfte gehen. Selbst der Graf von Caserta, der bis dahin ein gehorsamer und ergebener Vasall seines Schwagers gewesen, und dem die verhaßten Gerüchte, welche die Tugend seiner Frau anschwärzten, nicht verborgen bleiben konnten, trat feindselig gegen ihn auf.

Indessen rückte Carl von Anjou mit seinen furchtbaren Soldaten immer näher; der Kirchenbann war erneuert worden, und die Guelfische Partei erstand wieder aus ihrer Asche. Manfred berief seine Freiherren und vornehmsten Vasallen nach seinem Schlosse Benevent, wo sich auch Caserta einfand, der hier jede Spur des Hasses und der Eifersucht in seinem Geiste vertilgt zu haben schien.

„Manfred hielt bei dieser feierlichen Gelegenheit eine, seiner würdige Rede, und erinnerte zuerst die Versammlung an die von ihm erlittenen Beschimpfungen, an die unaufhörlichen listigen Anschläge des römischen Hofes, und die Ehrsucht und den erbitterten Haß der Päpste; denn die Krone war zwar auf ein anderes Haupt übergegangen, doch der Geist des Vaticans unverändert geblieben." „Vergebens", fährt Manfred fort, „habe ich mich vor dem Oberhaupte der Kirche gedemüthigt, und seine Ränke und Treulosigkeiten nachmals besiegt; unerschütterlich bleibt sein Vorhaben, Italien einem fremden Herrn zu unterwerfen; der Papst bietet Carl von Anjou die Krone beider Sicilien an, und fordert uns auf, unsern rechtmäßigen Krongütern zu entsagen. Wenn indeß die hier im Kreise versammelten Freiherren und Vasallen weder ihren König noch sich selbst verlassen, so wird man bald jene barbarischen Krieger, die zwar das Kreuz auf der Brust, im Herzen aber weder Glauben noch Gerechtigkeit tragen, die engen Pässe unserer Gebirge, diesen ewigen, uns von Gott verliehenen Schutzmauern, welche allein Feigheit und Verrath überschreiten lassen können, mit ihren Gebeinen bestreuen sehen. Versäumt ihr aber eure Pflichten, so kommen Schaaren von Feinden über Italien, und das Königreich Neapel wird dem zuletzt gekommenen als Beute zu Theil werden."

(Beschluß folgt.)

Die neue Gerichtsverfassung.

Weil noch kein Gesetzbuch, so lange es deren giebt, Allen genug gethan, und auch nicht thun kann, indem die beste Regel auch Unschuldige trifft, und weil der Richter nicht das Innere ergründen, sondern nur nach äußern Bekundungen urtheilen kann, die trüglich sind, so hat die Rechtspflege von jeher mehr Anfechtungen erfahren müssen, als irgend ein Zweig des öffentlichen Wesens. Der Kenner und Beobachter aber muß den Weg, den unsere Gerichtsverfassung jetzt eingeschlagen, willkommen heißen. Die Oeffentlichkeit der Rechtspflege ist der Schild der Gerechtigkeit. Der Richter trägt den Partheien den Stand der Sache vor und die Partheien dürfen erinnern, was der Richter an der Sache nicht gesehen. Früher machte der Richter sich sein Bild von der Sache auf seiner Stube, wie ihm Kraft und Stimmung beiwohnte, und Niemand berichtigte ihm, was ihm unerkannt blieb. Jetzt hören die Mitrichter, ob die Partheien die Sache so dargestellt haben oder lassen wollen. Das Volk hat freien Eintritt bei jeder Sache. Alles dies erhält den Richter wach auf sich selbst und auf die Sache. Der Richter ist erfüllt von der Wichtigkeit und Heiligkeit seines Berufs. In diesem erhabenen Gefühle empfängt er die Eindrücke des lebendigen Rechts, und von ihnen voll, findet er und seine Mitrichter, in ihre Halle zurückgetreten, das Recht, wie es die Partheien durch ihre Vorträge vor ihm sich selbst verschafft und die unmittelbare Erkenntniß, gleichweit von gewöhnlichem bloßem Gutbefinden wie von ausgesagten Spitzfindigkeiten, ihm eingegeben. Es bleibt die Natur und Beschaffenheit der Sache selbst, das angerufene allgemeine Rechtsgefühl leitend auf die Anwendung des Gesetzes. Zu einer solchen Findung des Rechts sind nur die Bewährtesten an Einsicht, Streben und Studium berufen. Der Richterstand erhält durch dieses Auge auf sich und auf das Volk seine Weihe.

Vor einem solchen öffentlichen Gerichtshofe fühlt sich der Bürger des Staats wahrhaft frei. Er darf seine Gerechtsame, wie Mund und Herz es will, ausführen und sieht sich ganz, wir sagen ganz gehört. Er sieht den Richtern die Heiligkeit des Berufs an, sie alle, die vor ihm sitzen, können ihm nicht übel oder dem Gegner besser wollen, und wer es möchte, darf, kann es vor den andern nicht. Keiner von ihnen legt des Bürgers Worten, seinem Verlangen, wenn er sonst die Schranken der Sitte hält, einen Zwang an. So hat der Bürger noch nie sein Herz vor dem Staate öffnen dürfen. So giebt er Vertrauen und erwartet Gerechtigkeit. Wie war das früher? Stets schien man dem Richter zu wenig oder zu viel zu sagen, stets hörte man von ihm die Sprache eines Vormundes, eines Polizeimannes, eines Inquisitors! Man glaubte sich selten ganz gehört und den Richter selten von falschen Eindrücken oder Schwachheiten jeder Art frei.

Diese öffentlichen Gerichtssitzungen sind die wahre Schule des öffentlichen Lebens. Dort lernt der Bürger des Staats das Leben und seine Verhältnisse anschauen und behandeln, er lernt, wie man jede Anschauung erst prüfen muß und die verschiedensten Vorstellungen erst um ihr Recht streiten müssen, ehe das Urtheil und wie schwer es reif wird. Dort lernt er, wie die Erkenntniß der Dinge errungen werden muß, und wie trüglich und verführerisch diejenige ist, die dem Leben, dem Denken und dem natürlichen Rechtsgefühle untreu wird.

Das Recht selbst aber wird durch die Personen, durch die Kenntniß, durch die Behandlung der Sache, die jetzt zu seiner Findung nothwendig sind, wahrer und vollkommner.

Grund-Gesetz für Freunde des entschiedenen Fortschrittes.

Art. 1.

Die Vernunft ist das Höchste; ihr muß unter allen Umständen Gehorsam geleistet werden; aber auch ihr allein.

Art. 2.

Wo es Vortheil bringt, ist ein widervernünftiges Handeln erlaubt und angerathen.

Art. 3.

Die Auszeichnung eines besondern Tages ist aufgehoben; einem echten Fortschrittsmanne ist jeder Tag gleich werth.

Art. 4.

Wer sich noch dem Vorurtheil „Vorgesetzte" unterwerfen muß, soll ihnen gehorchen und treu sein, so oft und so lange es ihm beliebt.

Art. 5.

Die Todesstrafe ist abgeschafft. Für constitutionelle Reactionaire bleibt bis auf weiteres die Guillotine in Thätigkeit.

Art. 6.

Die soziale Republik ist die allein richtige Staatsform. Der Gedanke an eine andere ist Blutschande.

Art. 7.

Eigenthum ist Diebstahl.

Art. 8.

Wo die Wahrheit nicht ausreicht, da soll man, um der guten Sache zu dienen, zu dem greifen, was beschränkte Seelen Lüge nennen.

Art. 9.

Das Eigenthum der Mitbürger soll man nicht begehren, sondern — vertheilen, sich selbst aber zuerst am reichlichsten bedenken.

Art. 10.

Bewahre den Schein! Wer in dieser Hauptsache tüchtige Uebung erlangt hat, der kann alle übrigen Vorschriften entbehren.

54.

Oeffentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg.

Sitzung des Gerichtshofes am 14. Sept. 1849.

Staats-Anwaltschaft:
der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hoffmann.

Gerichtshof:
Fliegel, Kreisrichter, Vorsitzender.
Lucas, Kreisrichter.
Hammer, Appellationsgerichts-Referendar.

Es kamen folgende Fälle zur Behandlung:

1. Der Schuhmachergesell Friedrich Wilhelm Theile aus Berlin ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondirens und Bettelns, nachdem er bereits schon 4mal wegen gleichen Vergehens bestraft worden. Der Angeklagte, 22 Jahr alt, hat sich für schuldig erklärt. Die Staats-Anwaltschaft beantragte wider denselben eine fünfmonatliche Strafarbeit unter Anrechnung des dreiwöchentlichen Strafarrestes und die Zurlastlegung der Untersuchungskosten. Der Gerichtshof erkannte wider den Angeklagten wegen wiederholten Vagabondirens und Bettelns eine fünfmonatliche Zuchthausstrafe unter Anrechnung von dreiwöchentlichem Untersuchungsarreste und Zurlastlegung der Kosten.

2. Der Müllermstr. Gottfried Gebauer aus dem Rothengrund zu Seidorf gehörig. Er ist angeklagt wegen Verlegung resp. Baues eines Oelmühlengebäudes auf seinem eigenen Grund und Boden ohne vorherige polizeiliche Genehmigung. Der Angeklagte erklärte sich für schuldig, behauptete aber, die gesetzlichen Bestimmungen nicht gekannt und von der Polizeibehörde keine Belehrung wegen Nichtanfang des Baues, erhalten zu haben. Auf diese Einwendung war nicht zu rücksichtigen und die Staats-Anwaltschaft beantragte eine Bestrafung von 5 rtlrn. oder 3 Tage Arrest. Der Gerichtshof hat die von dem Angeklagten angebrachte Einrede wegen Unkenntniß mit den gesetzlichen Bestimmungen als unerheblich erklärt und denselben zu einer Geldstrafe von 5 rtlrn. oder im Unvermögensfalle zu achttägigem Gefängniß und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

3. Der Sattler- und Riemermeister August Treff aus Warmbrunn, angeklagt wegen Anlegung einer Gerberei ohne polizeiliche Genehmigung. Der Angeklagte bestritt die Anlage einer Gerberei nach dem Sinne des Wortes, sondern gab nur zu, in dem Hofe seines Wirthes 2 Tonnen aufgestellt zu haben, in welchen er diejenigen Leder sich selbst zubereitet, die er zu seinem Gewerbe verbraucht. Er exemplificirte auf andere seiner Gewerbsgenossen, welche, wie er angab, sich alle ihre Leder selbst zubereiteten, ohne Gerbereien zu besitzen. Die Staats-Anwaltschaft beantragte eine Bestrafung des Angeklagten mit 5 rtlrn. oder dreitägiges Gefängniß im Falle des Unvermögens und die Zurlastlegung der Kosten. Der Gerichtshof hat auf die Einrede des Angeklagten keine Rücksicht genommen und zwar darum: weil auch zur Aufstellung der beiden Tonnen, durch welche eine Belästigung der benachbarten Grundstücke hervorgerufen, nach der Zeugen-Aussage auch wirklich eingetreten, die polizeiliche Genehmigung erforderlich war, die der Angeklagte geständlich nicht eingeholt. Derselbe ist wegen Anlegung einer Gerberei ohne polizeiliche Genehmigung mit einer Geldstrafe von 3 rtlrn., im Unvermögensfalle mit fünftägigem Gefängniß bestraft und zur Kostentragung verurtheilt.

4. Der Inw. Aug. Jäckel aus Agnetendorf ist angeklagt wegen vierten Holzdiebstahls im Gräfl. Schaffgotsch'schen Forste. Der Angeklagte erklärte sich für schuldig. Die Staats-Anwaltschaft beantragte: gegen denselben, nach bereits viermaliger Bestrafung wegen dieses Verbrechens,

*

wegen wiederholten Holzdiebstahls, 4 Wochen und 3 Tage im Gefängniß zu verbüßende Zuchthausstrafe, den Verlust der National-Kokarde zu erkennen und ihm die Kostentragung zur Last zu legen. Der Gerichtshof, dessen Vorsitzender insbesondere heraushob, daß die Holzdiebstähle in den Gräfl. Schaffgotsch'schen Forsten namentlich sehr bedeutend seien, erkannte wider den Angeklagten, der sich überhaupt gar nicht zu vertheidigen vermochte, wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls, unter dem Verluste der National-Kokarde, eine fünfwöchentliche im Gefängniß zu verbüßende Zuchthausstrafe und die Kostentragung.

5. Der Glasschleifer Vincenz Heinzel aus Schreiberhau. Angeklagter hat die Ortsgerichte zu Schreiberhau dadurch beleidigt, daß er sie einer unedlen Absicht bei Vertheilung einer, den dortigen Armen von Staatswegen gewährten Unterstützung bezüchtigte. Schon am 7. Aug. c. stand deshalb ein Audienz-Termin an, an welchem aber die beiden vorgeschlagenen Zeugen Krebs und Kynast nicht zur Stelle waren. Heute war der Angeklagte so wie die gedachten Zeugen, welche eidlich abgehört wurden, erschienen. Ersterer hatte sich als Defensor den Königl. Rechtsanwalt Aschenborn erbeten, welcher der mündlichen Verhandlung beiwohnte. Die Staats-Anwaltschaft plaidirte und stellte den Antrag auf Bestrafung des Angeklagten und zwar mit 15 rtl. Geld- oder im Unvermögensfalle dreiwöchentliche Gefängnißstrafe. Der Rechtsanwalt Aschenborn versuchte die Exculpation des Angeklagten auszuführen, konnte aber zuletzt einer mildern Bestrafung nur das Wort reden. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen schwerer wörtlicher Beleidigungen der Schreiberhauer Dorgerichts-Mitglieder in Beziehung auf ihr Amt zu einer Geldstrafe von 5 rtlrn. oder im Unvermögensfalle mit 8 Tagen Gefängniß, so wie zur Tragung der Untersuchungskosten.

Entbindungs-Anzeige.

3603. Statt jeder besondern Meldung.

Die heute, den 13. September, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Constanze geb. Jahn, von einer gesunden Tochter beehre ich mich hiermit allen Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Kopitkowo in Westpreußen. J. Gerdes.

Todesfall-Anzeigen.

3595. Den heut früh um 3 Uhr erfolgten sanften Tod unseres guten Gatten und Vaters des Münzdirigenten, Professor, Doktor Heinrich Müller, zeigen statt jeder besonderen Meldung an die Hinterbliebenen.

Warmbrunn, den 14. September 1849.

3601. Heut früh in der ersten Stunde entriß uns der Tod unseren einzigen Sohn Friedrich im fast vollendeten 2ten Jahre. Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmen wir diese Anzeige statt besonderer Meldung und bitten um stilles Beileid.

Rohnau, den 16. September 1849.

Th. F. Ludwig und Frau.

3586. (Verspätet.)

Worte der Liebe und Dankbarkeit,
geweiht unserem,
vor einem Jahre, den 3. September 1848, entschlafenen
treuen Gatten, Vater und Großvater,
dem sel.
Bauergutsbesitzer **Gottlob Prox** in Querbach.

Es deckt die mütterliche Erde
Ein Jahr Dich, sanft Entschlafner! zu;
Und frei von jeglicher Beschwerde,
Lebt froh Dein Geist in sel'ger Ruh!

Dein fromm geführtes Erdenleben,
Es fand der Auserwählten Lohn,
Den Gott auf ewig Dir gegeben,
Vor seiner Liebe Gnadenthron.

Doch uns erfüllt ein banges Sehnen,
Seit Du von uns geschieden bist;
Dir fließen unsrer Wehmuth Thränen,
Womit Dich unser Dank begrüßt.

Einst kann der Tod uns nicht mehr trennen;
Dort, wo das Auge nicht mehr weint,
Da werden wir uns wieder kennen,
Auf ewig froh mit Dir vereint.

Querbach, Herischdorf und Giehren, den 14. Sept. 1849.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

3526. Unterzeichneter Vorstand fordert alle Schuhmachermeister von Warmbrunn und dessen Umgegend auf, zum Quartal, als Montag den 24 d. M. Vormittag 10 Uhr zu erscheinen.

Warmbrunn den 10. September 1849.

Flögel. Groß.

3554. **Aufforderung zum Anschluß der Korb- und Siebmacher-Innung.**

Die am hiesigen Orte ansässigen **Korb- und Siebmacher** haben sich in Gemeinschaft, auf Grund der neuen Gewerbe-Ordnung, dahin geeignet, ein eigenes Mittel oder Innung unter sich zu bilden. Sie haben zur Besprechung und Berathung der desfalsigen Statuten eine Zusammenkunft auf Sonntag, den 23. Septbr., Nachmittag 2 Uhr, in der Wohnung des Brauer Martin, bestimmt. Alle Herren Kollegen, innerhalb eines Umkreises von 2 Meilen, vom hiesigen Orte ab, werden hiermit, im Interesse der Sache, freundlichst aufgefordert, sich dieser Innung anzuschließen und an den gedachten Berathungen Theil zu nehmen.

Hirschberg, den 13. September 1849.

Sämmtliche Korb- und Siebmachermeister.

3593. Sonntag den 23sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird der neue Begräbnißplatz zu Kunnersdorf die kirchliche Weihe empfangen.

Das Comité
zur Errichtung des neuen Begräbnißplatzes.

3585. **Sonntag den 23. Septbr., Vormittags 10 Uhr, christkathol. Gottesdienst zu Friedeberg a. Q.**

3604. **Konstituzioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.**

Der constitutionelle Verein versammelt sich Mittwoch den 19. September 7½ Uhr Abends.

Dr. Petermann, z. Z. Ordner.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3579. **Subhastationspatent.**

Die zu Bärndorf, Kreis Hirschberg, sub Nr. 111. belegene Thamm'sche Häuslerstelle nebst Grasgarten, dorfgerichtlich auf 60 Rtlr. geschätzt, wird

den 18. December c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst Taxe und Hypotheken-Schein einzusehen, nothwendig subhastirt werden.

Schmiedeberg, am 10. September 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

3568. **Bau-Verdingung.**

Zur Verdingung des Reparaturbaues an dem katholischen Kirchthurme zu Ober-Görisseiffen an den Mindestfordernden wird hiermit ein Lizitations-Termin auf

den 29. September c., Vormittags 10 Uhr,

im Königlichen Landrath-Amte zu Löwenberg anberaumt, wozu qualificirte Werkmeister hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der diesfällige Anschlag in Höhe von 349 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pfg. im Büreau des gedachten Landrath-Amtes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann; die Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt werden. Löwenberg, den 27. August 1849.

Der Königliche Landrath.
In Vertretung: Sachse.

Auktions-Anzeigen.

3592. **Auctions-Anzeige.**

In der Pfandleihanstalt des Unterzeichneten sollen Dienstag, den **16. October** und folgende Tage alle diejenigen Pfänder, welche seit **6** Monaten und länger nicht verzinst sind, verkauft werden. Ich fordere demnach alle Pfandgeber, welche mit den Zinsen im Rückstande sind, hierdurch auf, dieselben bis zum **14. October** zu berichtigen, oder ihre Pfänder einzulösen, widrigen Falles ohne Ausnahme der Verkauf derselben unbedingt erfolgen wird.

Hirschberg den **17. September 1849.**

J. G. Ludwig Baumert.
Kaufmann und Pfandverleiher.

3578. Donnerstag den 27. September c., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich in dem Kupferschmidt Matternschen Hause vor dem Oberthore hierselbst verschiedene Specerei-, Material-, Schnitt- und Kurzwaaren im gerichtlichen Auftrage öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigern. Schönau, den 15. September 1849.

Neunherz, Aktuarius.

3555. **Auktion.**

Am 20. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, sollen im Handelsmann Meschterschen Hause, dem Gymnasio gegenüber, verschiedene Meubles und Hausgeräthe, namentlich ein großer Schreibtisch mit Registratur, eine Hängelampe und einige Vorfenster, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Zu verpachten.

3597. **Bekanntmachung.**

Da einige Acker-Pächter zu Michaeli a. c. ausscheiden, so können neue Pachtlustige von heute an sich bei mir melden und das Nähere erfahren. Der meiste Theil dieser Aecker liegt bei dem Fischbacher Großteiche.

Södrich, den 15. September 1849.

Langer.

3567. **Ein Gärtner,**

welcher die Blumen- und Baumzucht gründlich versteht und im Gemüsebau erfahren ist, wird als Pächter einer Kräuterei gesucht. Von wem? wird die Expedition des Boten auf mündliche und portofreie Anfragen sagen.

Danksagung.

3581. Die uns von nah und fern so liebevoll gewordene Theilnahme, bei dem uns so schmerzlich betroffenen Verlust unsers heißgeliebten ältesten Sohnes und Bruders, drängt uns Ihnen Allen hiermit den tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Möge der Allgütige Sie Alle vor solch herbem Schmerz bewahren!

Maywald, Frau und Familie.

Hirschberg, den 17. September 1849.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3573. Der etwaige Besitzer der gedruckten Einweihungspredigt des ev. Bethauses zu Buchwald am Michaelisfeste 1749, von M. J. G. Thomas, wird um gefällige baldige Mittheilung derselben von dem P. Haupt freundlichst ersucht, dem nur ihr Schluß fehlt.

3559. Bei einer friedlichen Familie in hiesiger Stadt, können 2 bis 3 Pensionairs unter billigen Bedingungen wegen Wohnung und Verpflegung, sofort Aufnahme finden. Den verehrten Eltern, welche ihre Söhne auf das hiesige Gymnasium bringen, oder zu sonstigem andern Unterricht hierher senden wollen und wegen Unterkunft derselben noch nicht beschlossen, mithin von dieser Offerte Gebrauch zu machen gedenken, wird die Exped. d. Bot. a. d. R. jene Familie nahmhaft machen.

Erwähnt wird hierbei noch, daß auch ein, in derselben befindliches gutes Flügel-Instrument, auf Wunsch, zur Mitbenutzung überlassen werden kann.

3594. Zu bevorstehendem Winter empfiehlt sich zu Aufträgen aller in's Putzfach gehenden Artikel ganz ergebenst

Schönau im Septbr. 1849 **M. Schreiber,**
wohnhaft beim Maurermstr. Hrn. Jüttner.

3565. Den geehrten Herrn Seifensiedern empfiehlt wiederum seine neu eingerichtete Formengießerei zur gütigen Beachtung und verspricht bei guter Waare die solidesten Preise. Löwenberg, den 10. September 1849.

Ad. Hayn, Zinngießer.

3599. (Verspätet.)

Erwiederung auf das Inserat 2921 in Nr. 60.

Ob es gleich gewiß ist, daß Niemand in Tiefhartmannsdorf Schulden auf den Gerichtsschreiber Feder macht, außer seinem zweiten „Ich und Er selbst", so hat das Inserat doch den Schein, als hätten Andere auf ihn geborgt. Wenn der rc. Feder aussagt, daß er seine Bedürfnisse stets baar bezahle, so diene demselben als Antwort, daß dies eine Lüge ist! — Die Gänse, welche Madam Feder einem armen Mädchen abgekauft und sich des Mahnens derselben auf eine unerlaubte Art zu entledigen gedenkt; die Lohnfuhren, welche der rc. Feder von mehreren Jahren her noch schuldig ist, auch selbst da der Kreditor der Fuhren seit der Zeit durch Unglück heimgesucht wurde, und Letzterem das Geld gut zu passe gekommen wäre, beweisen genügend die Unverschämtheit des Feder! Oder glaubt derselbe, es seien Geschenke? Wie z. B. die Karpffische? — Statt dem Gesuch an ein resp. Publikum, Niemanden auf seinen Namen zu borgen, sollte es heißen: daß Niemand seiner Frau borgen solle. Und statt der Erklärung: daß er seine Bedürfnisse stets baar bezahle, daß er sie von nun an baar bezahlen werde. Wenigstens trüge Ersteres nicht den Schein, als borgten Andre auf ihn, und Letzteres wäre keine Lüge. So aber kann das Publikum dem rc. Feder das Sprichwort zurufen, was jede Mutter als Warnung zu ihren Kindern sagt:

„Wer lügt der trügt!"

Viele Tiefhartmannsdorfer.

3596. Nachdem ich am 13. d. M. den Unteroffizier, Häusler Gottlieb Erbe Nr. 88 zu Steinseiffen, beim Brauermeister Herrn Schneider zu Arnsdorf wörtlich beleidigt habe, so nehme ich die ausgesprochenen Worte zurück, warne Jedermann vor deren Weiterverbreitnng, und erkläre den rc. Erbe für einen rechtlichen Mann.

Krummhübel, den 17. September 1849.

Gottlob Neigenfind.

3560. Der Häusler und Maurer **Joseph Schmidt** in Schmottseifen ist von mir in Uebereilung beleidiget worden. Ich erkenne denselben für einen unbescholtenen Mann.

Röhrsdorf, den 11. September 1849.

Alois Tilgner.

Kauf-Gesuch.

3580. Diejenigen, welche die Nummer der Berliner Vossischen Zeitung oder Oderzeitung, Jahrgang 1848 Monat November, worin sich eine Adresse der hiesigen städtischen Behörden an das Staats-Ministerium befindet, besitzen, werden ersucht, diese Nummer dem Unterzeichneten käuflich zu überlassen und sieht derselbe Preis-Offerten entgegen.

Löwenberg, den 12. September 1849.

Otto Hoffmann, Buchhändler.

Verkaufs-Anzeigen.

3589. In einer kleinen, aber belebten Fabrikstadt ist eine Färberei nebst allem Zubehör, so wie auch eine sehr schöne Roß-Mangel, desgleichen die Gebäude in sehr gutem Zustande, nebst einem massiven Wohnhause und Stallung, aus freier Hand zu verkaufen; noch ist zu bemerken, daß es nicht wegen Geschäftslosigkeit geschieht.

Das Nähere ist bei dem Buchbinder Herrn Neumann in Greiffenberg zu erfahren.

3488.

Gerberei-Verkauf.

In einer freundlichen, belebten Stadt im Gebirge ist ein neugebautes, massives, an laufendem Wasser gelegenes, zur Gerberei vollständig eingerichtetes und mit allem dazu Nöthigen versehenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt die Expedition.

3571. **Neue schottische marinirte Heringe** offerirt **E. H. Kleiner.**

3584. **Grünberger Weinessig** zum Einlegen der Früchte rc. bei **Eduard Bettauer.**

3575. **Apollo-Kerzen und Stearin-Lichte** empfehle hiermit zu geneigter Abnahme, sowohl im Einzelnen als an Wiederverkäufer.

Bolkenhain d. 16. Sept. 1849. **A. Holzbecher.**

3570. **Malzbonbons**

von **H. Wehner**, vorm. **Böhms** in **Bunzlau**, sind stets zu haben bei **E. H. Kleiner.**

3564. Einen schwarz-flockhärigen Hühnerhund im dritten Felde, gut dressirt und abgeführt, verkauft der Revierförster Tollmann in Groß-Waldiß.

3576. **Holzverkauf.**

Trocknes Bauholz, einige hundert Klaftern Scheit- und Stockholz, Fichten- und Tannen-Bretter stehen zu verkaufen bei **Härtel und Hilse** in **Nieder-Würgsdorf.**

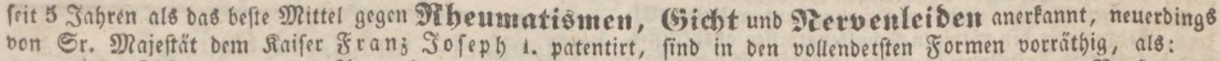


Kaiſ. Königl. a. priv. Rheumatismus=Ableiter

3562. von

Eduard Groß in Breslau,

am Neumarkt Nr. 42,



ſeit 5 Jahren als das beſte Mittel gegen **Rheumatismen, Gicht** und **Nervenleiden** anerkannt, neuerdings von Sr. Majeſtät dem Kaiſer Franz Joſeph I. patentirt, ſind in den vollendetſten Formen vorräthig, als:

a) **Platten**= oder Amuletform gegen leichte rheumatiſche Beſchwerden des Kopfes, der Bruſt, des Rückens ꝛc., beſonders Kopf= und Zahnſchmerz, à Stück 10 u. 15 Sgr.;

b) **Bandform**, elaſtiſch, ſtärkere, vorzüglich gegen Rückengradſchmerz, Hals= und Lendenweh, Arm= und Beinſchmerzen, à 1 Rthlr.;

c) **Sandalenform**, elaſtiſch, ſtärkſte, gegen Knie= und Fußgicht, kalte Füße, Präſervativ gegen rheumatiſche und gichtiſche Leiden überhaupt, gegen Erkältungen, Froſtübel, à $1^1/_2$ und 2 Rthlr.

Jeder Groß'ſche Ableiter trägt den Fabrikſtempel des K. K. öſterr. Wappen und das der Königl. Reſidenzſtadt Breslau, und ſind dieſelben für **Berlin** zu haben, ächt in dem Generaldepot von

„ „ **Ferdinand Deicke**, Königsſtraße 44, neben Hotel Kronprinz.
„ „ **C. G. Gerald**, Königl. Hoflieferant, unter den Linden Nr. 10.

Für **Hirſchberg** Herr **Theodor Gyrdt**, Langgaſſe neben der Buchhandlung.

Für Bunzlau bei Hrn. A. Hampel u. Comp.
„ Bolkenhain bei Hrn. C. W. Zehge.
„ Coſel bei Hrn. J. G. Worbs.
„ Friedeberg a. Q. bei Hrn. J. A. Schier.
„ Gleiwitz bei Hrn. Jacob Wetz.
Für Glogau bei Hrn. Carl Linke.
„ Goldberg bei Hrn. J. E. Günther.
„ Jauer bei Hrn. R. Brüngger.
„ Liegnitz bei Hrn. Eduard Reisner.

Wenn nun zu obigen Empfehlungen noch eine — in jüngſter Zeit — einer hochachtbaren Dame, welche die Veröffentlichung ſelbſt wünſcht, hier folgt, ſo iſt neuerdings eclatant erwieſen, daß das Mittel unbedingt probat iſt, und folglich zur Linderung und Stillung körperlicher Schmerzen vielfach beizutragen vermag.

An den Kaufmann Herrn Eduard Groß Wohlgeb. in Breslau.

Ew. Wohlgeboren

empfangen hierdurch meinen aufrichtigſten Dank für die mir durch Frau Lieut. v. Burghoff überſandten Rheumatismus=Ableiter. Derſelbe iſt von außerordentlicher Wirkung. Ich leide ſchon ſeit 4 Jahren an den heftigſten gichtiſchen Schmerzen in beiden Füßen bis zum Knie herauf, habe Bäder und verſchiedene Heilarten, Alles ohne Erfolg, verſucht, und habe nun endlich in ihren Rheumatismus=Ableitern das einzige Mittel erkannt, welches für dergleichen Leiden durchaus ſehr zu empfehlen. Auch für Kopf= und Zahnſchmerzen habe ich dieſelben benutzt, und jedesmal mit dem günſtigſten Erfolg. Es bittet ſehr um Veröffentlichung dieſer Zeilen

Ew. Wohlgeboren ergebene

Hirſchberg, 9. Auguſt 1849. v. Knobelsdorff.

Zu vermiethen.

3572. Eine Stube nebſt Alkove und dem nöthigen Zubehör iſt in meinem Hauſe im zweiten Stock vorn heraus zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Grätzbach.

3534. Eine am Ringe vortheilhaft belegene Handlungs=Gelegenheit iſt zu Friedland in Schleſien ſofort zu vermiethen. Das Nähere iſt bei Herrn H. G. Sonnabend zu Friedland zu erfragen.

3569. In meinem am Markte gelegenen Hauſe iſt ein Gewölbe nebſt 2 Stuben und Beigelaß vom 1. Januar k. J. ab zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt P. E. Frankenſtein.
Waldenburg, den 13. Septbr. 1849.

Perſonen finden Unterkommen.

3577. **Bewerber um den Adjuvanten=Poſten in Petersdorf wollen ſich baldigſt melden beim** P. Steudner.

3566. **Offener Hilfslehrerpoſten.**

Allen meinen Freunden die Nachricht, daß durch meinen Abgang die hieſige Hilfslehrerſtelle vacant geworden iſt. Den darauf Reflectirenden mache ich dies mit dem Bemerken bekannt, daß ſelbige bis zum 14. October c. beſetzt werden ſoll. Die Meldung muß daher ohne Verzug beim Patron der Schule, Herrn v. Thielau, unter Beibringung der nöthigen Zeugniſſe geſchehen. Einnahme 60—70 rtl.
Lampersdorf bei Frankenſtein, den 13. Septbr. 1849.
Raupach, Hilfslehrer.

3417. Ein im Eiſen= und Kurzwaaren=Geſchäft routinirter, in ſchriftlichen Arbeiten, wie im Detail=Verkauf gewandter und mit den beſten Zeugniſſen verſehener Handlungs=Commis kann zum 1. October d. J. placirt werden. Wo? erfährt man auf portofreie Anfragen in der Expedition des Boten.

3550. **Präparanden-Gesuch.**
Ein Schul-Präparand, welcher nöthigen Falls eine kleine Nebenschule mit übernehmen kann, findet bei einem angemessenen Gehalte ein Unterkommen bei dem Kantor und Schullehrer Schröter zu Krommenau.

3590. Ein tüchtiger Kutscher wird verlangt. Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

3574. **Handlungs-Lehrlings-Gesuch.**
Ein junger Mann, Sohn nicht ganz unbemittelter Eltern, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet sofortige Anstellung in einem lebhaften Specerei-Waaren-Geschäft; auch findet derselbe Gelegenheit sich in andern Geschäfts-Branchen Routine zu erwerben.
Gefällige Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

Geld-Verkehr.

3588. **600** rtl. werden gegen 5 % Zinsen auf ein großes Vorwerk gegen gute Hypothek ohne Einmischung eines Dritten bald, oder zu Michaeli gesucht. Näheres ertheilt die Expedition des Boten.

3591. 1) Capitale von 100, 270, 1000 und 2600 rtl. sind sofort auszuleihen. 2) Capitale von 800, 4000 und 10.000 rtl. werden auf große Güter gesucht, und diese schönen Sicherheiten unentgeldlich nachgewiesen durch den
Commissionair Meyer in Hirschberg.

Einladungen.

3583. Heute Mittwoch und morgen Donnerstag wird auf dem Cavalierberge die Ernte-Kirmes bei Concert und Illumination abgehalten. Für verschiedene kalte und warme Speisen und Getränke wird bestmöglichst Sorge tragen und bittet um zahlreichen Besuch
J. G. Hornig, Coffetier.
Hirschberg, den 19. Septbr. 1849.

3582. **Militair-Musik**
Sonntag den 23. September 1849 auf dem Cavalierberge bei Hornig. Ausgeführt von der Kapelle des 2ten Bataillons 7ten Landwehr-Regiments.

3602. Auf Verlangen
Sonntag den 23sten September
Konzert im Kursaale zu Warmbrunn.
Johannes Kuhnert.

3600. Zum Wurstpicknick auf Donnerstag den 20. und zum Erndtefest auf Sonntag den 23. Septbr. ladet Unterzeichneter hierdurch ergebenst ein. Am letzten Tage wird für frische Kuchen bestens gesorgt sein.
Scholz, Scholtiseibesitzer in Cunnersdorf.

3561. Zur Kirmes-Feier ladet Unterzeichneter auf Sonntag den 23sten, Donnerstag den 27sten und Sonntag den 30. September ergebenst ein
Berndt, Gerichtskretschmer in Eichberg.

3563. **Zur Kirmes**
auf Sonntag den 23., 26., 27., 28. und 30. Septbr., so wie Montag den 1. Oktober ladet ganz ergebenst ein. Mittwoch den 26. wird ein Karpfenschießen abgehalten, den 28. September und 1. Oktober aber um Geld geschossen.
Wernersdorf bei Warmbrunn. Berndt.

3598. Zur Kirmes auf Sonntag den 23. und Montag den 24 September wird bei mir ein Nummerschießen aus Pürschbüchsen um Geld stattfinden, und ladet seine Gönner, so wie alle Freunde beider Vergnügen, ganz ergebenst dazu ein Liebig, Gastwirth in Saalberg.

3605. Sonntag den 23. Septbr. ladet zum Erntefeste zu Concert und Tanzmusik nach Ulbersdorf bei Goldberg ergebenst ein Scholz, Kretschambesitzer.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 15. September 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142 1/2	—
Hamburg in Banco, à vista	—	150 2/3
dito dito 2 Mon.	—	149 3/4
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 26 2/3	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 2/3	—
Polnisch Courant - - - - - -	95 1/6	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	—	94 1/2
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	—	87 5/6
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	101
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	—	99 3/4
dito dito dito 3 1/2 p. C.	—	89
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	95	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	99	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	—	90
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 15 September 1849

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	105 G.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	93 G.
„ „ „ B. - - - - - - - -	103 1/4 Br.	Niederschl. Märk, Zus.-Sch.	84 Br.
„ „ Priorit. - - - - - - - -	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	82 3/4 Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	57 1/4 Br.
„ „ „ Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	49 G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 15. September 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2 3 —	1 20 —	— 29 —	— 23 —	— 16 —
Mittler	2 1 —	1 18 —	— 27 —	— 21 —	— 15 —
Niedriger	1 29 —	1 16 —	— 25 —	— 19 —	— 14 —

Schönau, den 12. September 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2 4 —	1 19 —	— 29 —	— 24 —	— 16 —
Mittler	2 2 —	1 17 —	— 28 —	— 23 —	— 15 —
Niedriger	2 1 —	1 16 —	— 27 —	— 22 —	— 14 —

Erbsen: Höchst. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.